

Änderungsantrag der BGR-Fraktion

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz; Haushalts- und Finanzausschuss

Kapitelbezeichnung: Energie, Klima und Kreislaufwirtschaft

Ausgabe/Einnahme: Ausgabe

EPL: 07

Seite Reg. Entw. 125

KAP: 05

Seite Erg. Vorl. –

TITEL: 884 01

Ist 2023	Soll 2024	2025	in TEuro	2026
15.200,0 T€	8.000,0 T€	25.000,0 T€	SOLL neu	25.000,0 T€
		25.000,0 T€	+/-	25.000,0 T€
		0,0 T€	Reg. Entw.	0,0 T€

Zweckbestimmung

A) Zuführungen an den „Klimafonds Sachsen“

Erläuterungen

A) Der Titel dient der Zuführung von Haushaltsmitteln an das Sondervermögen „Klimafonds Sachsen“.

Deckungsvorschlag

Mittel, die dem Staatshaushalt zufließen aus

- dem Klima- und Transformationsfonds des Bundes (vollständig) sowie
- anteilig die Investitionsmittel, die der Bund mit der Änderung des Grundgesetzes vom 22. März 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 94 vom 24.03.2025) zur Verfügung stellen wird [Art. 143h Absatz (1) und (2) GG]
- Zuschüssen zur Förderung von innovativen Vorhaben zur Schaffung eines klimaneutralen Wohngebäudebestandes
- Rückerstattungen von Zuweisungen und Zinsen aus dem Landesprogramm "Klimaresilienter Stadtumbau" sowie Gesamthaushalt

Begründung

Klimaschutz ist zentral für den Freistaat Sachsen. Die Anpassung an den Klimawandel ist notwendig, um den Standort Sachsen als Lebens-, Natur- und Wirtschaftsraum zu erhalten. Der Klimafonds Sachsen wurde dafür eingerichtet, auf die Veränderungen, welche der Klimawandel bringt, präventiv zu reagieren durch gezielte Investitions- und Anpassungsmaßnahmen. Hitze, Dürre, Starkregenereignisse, Wassermangel - all das braucht ein vorausschauendes politisches Vorgehen. Es ist daher unverständlich, wie angesichts der Herausforderungen, die in Sachsen schon deutlich zu Buche schlagen, dem Klimafonds keine Zuführungen zugedacht werden seitens der Staatsregierung. Aus dem Klimafonds wurden unter anderem die äußerst erfolgreichen Programme Reparaturbonus und die Förderung von Steckersolarkraftwerken (Balkonkraftwerke) gefördert, die vor dem Aus stehen, wenn keine neuen Mittel zugeführt werden.

Der Bund hat mit der Änderung des Grundgesetzes auch für den Klima- und Transformationsfonds neue Mittel beschlossen. Die Mittel, die davon nach Sachsen gehen, sollen im Sächsischen Klimafonds veranschlagt werden, außerdem alle Bundesmittel, die der Zweckerreichung nach Klimafonds-Gesetz dienen.